

### **Amtsblatt**

#### Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen  
am Rhein (Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 58/2015  
ausgegeben am: 11. September 2015

#### **Sitzungen des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

**Dienstag, 15. September 2015, 17 Uhr,  
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tag e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Bericht des Ordnungsamtes
- 3.1 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Bericht des Ordnungsamtes
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Sicherheit und Sauberkeit in der Nördlichen Innenstadt/ Kehr-Force - Kontrolle und  
Konsequenz
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Vorstellung des Programms "Sicherheitsgefühl Stärken und Sauberkeit" der  
Stadtverwaltung
6. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Vorstellung Detailplanung der Linie 10
7. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Umgestaltung der Prinzregentenstraße als so genannter "Shared Space" bei nötiger  
Sanierung der Straße im Abschnitt Kanal- und Mottstraße
8. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Barrierefreie Haltestellen im Stadtplan sichtbar machen
9. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Amtsblatt als E-Mail
10. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Stadtteilpass um die Anzahl der PKW im Stadtteil und die Anzahl der Fahrzeuge  
pro Haushalt ergänzen

11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Schaffung sozialen Wohnraums im Ortsbezirk
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Parkhäuser im Ortsbezirk
13. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Aktuelle Ergebnisse des Mietspiegels für den Ortsbezirk
14. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Nutzung des Fußballplatzes zwischen Marienpark und Hallenbad Nord
15. Anfrage SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Spielplätze im Ortsbezirk
16. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Kriminalstatistik für den Ortsbezirk
17. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Kurzzeitparkplätze Ecke Von-der-Tann-, Gräfenau-, Seilerstraße
18. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Schutzvorrichtungen gegen Befahrung von Baumscheiben auf dem Goerdelerplatz
19. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Konzept grüne "essbare Stadt"
20. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Entfernung der Bäume in der Prinzregentenstraße 6-13 - Ersatzpflanzungen
21. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 10.09.2015

gez.  
Antonio Priolo  
Ortsvorsteher

**Zweite Offenlage:**  
**Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“**  
**Stadtteil: Ruchheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“ ist der zum Ausbau des Knotenpunktes notwendige Teilbereich auf dem Gebiet der Stadt Ludwigshafen in der Gemarkung Ruchheim.

Er umfasst, neben den bestehenden Verkehrsflächen, das Gebiet beiderseits der Landstraße L 524 und südlich der L 527 im Bereich der Kreuzung und ist im beigefügten Lageplan zu ersehen.

Ziel der Planungen ist es, für die interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Frankenthal und Ludwigshafen an der gemeinsamen Gemarkungsgrenze Eppstein/Ruchheim die vorhandenen Verkehrsanlagen zu ertüchtigen und die Leistungsfähigkeit derselben für die gewerblichen Neuansiedlungen herzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat am 29.04.2013 die Offenlage des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen; diese wurde vom 20.07.2015 bis 21.08.2015 durchgeführt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt eine zweite Offenlage des Bebauungsplanentwurfs Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“.

Dieser liegt nach Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, auch aus der bereits erfolgten Offenlage, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

### **21.09.2015 bis einschließlich 21.10.2015**

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, nochmals zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Eine Änderung der Planung wurde nicht vorgenommen.

Ergänzt wird eine gutachterliche Stellungnahme zu angeregten Ausbauvarianten des Knotenpunktes.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Es wurden umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Bürgern zu folgenden Themen abgegeben:

- Notwendigkeit der Untersuchung von Umweltaspekten allgemein sowie den klimatischen Auswirkungen durch Flächenversiegelung und den schalltechnischen und lufthygienischen Auswirkungen aufgrund der Verkehrsentwicklung sowie Maßnahmen zur Verminderung bzw. Vermeidung der Folgen (z.B. Lärmschutzmaßnahmen, Ausgleichsflächen, Reduktion der Feinstaubbelastung)
- verkehrsbedingt zunehmende Emissionen (Lärm, Luftschadstoffe)
- Hinweise zu vorhandenen Gutachten (insbesondere Verkehr, Schall, Luftschadstoffe, Artenschutz) und entsprechende Auswirkungen auf Abwägung und Umweltbericht
- Vorkommen zusätzlicher geschützter Arten
- Landschaftsbild
- vorhandene Frischluftschneise und Notwendigkeit der Berücksichtigung möglicher klimatischer Auswirkungen
- Hinweis auf Unterbrechung des regionalen Grünzugs
- Art der Durchführung des Monitorings zur Überwachung der Umweltauswirkungen
- Notwendigkeit der Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen
- Lage der gewählten Ausgleichsfläche
- Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Saumflächen
- Hinweis auf die Tangierung eines landwirtschaftlichen Bewässerungsgebietes sowie auf einen vorhandenen Graben
- Hinweise zum Wasserhaushalt, zum Umgang mit Niederschlagswasser und zu Hochwasserereignissen
- Hinweis zum sparsamen Umgang mit Boden sowie Vermeidung zusätzlicher Versiegelung – insbesondere hinsichtlich landwirtschaftlicher Flächen
- hohe Bodenqualität
- Hinweis auf nicht-vorhandene Altablagerungen
- Hinweis zum Umgang mit archäologischen Kulturdenkmälern
- Hinweis auf Regelungen bei Eingriffen in den Baugrund
- Hinweis auf weitere Ausbauvarianten des Knotenpunktes
- Notwendigkeit der Berücksichtigung des ÖPNV sowie des Radverkehrs

Die umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) sind im Umweltbericht zusammengefasst.

Folgende eigenständige Untersuchungen und Gutachten liegen zudem vor:

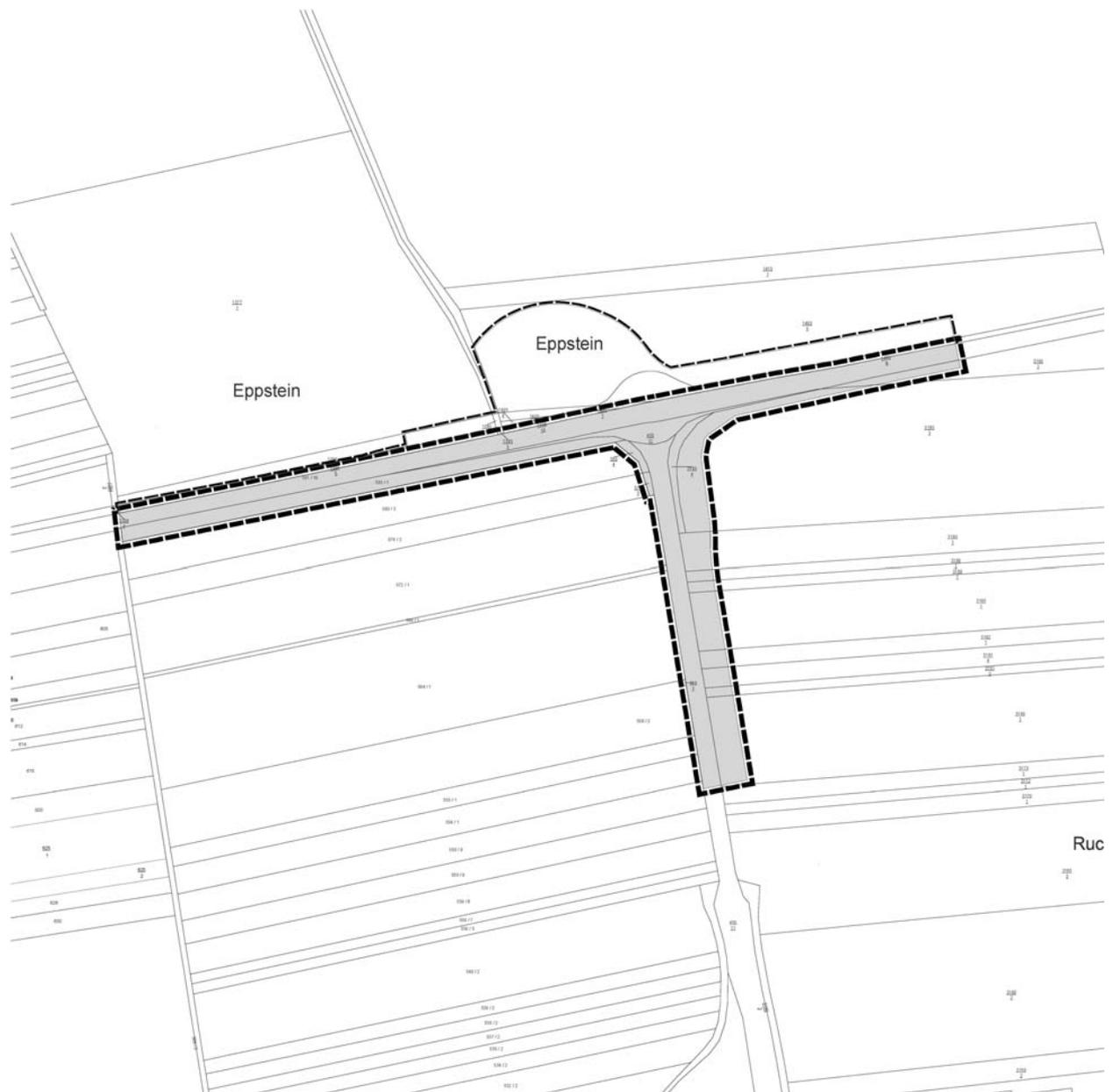
- Artenschutzfachlicher Beitrag (Untersuchung möglicher Auswirkungen auf geschützte Tierarten und ihren Lebensraum)
- Grünordnungsplan (Erhebung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung dieser Eingriffe, Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und Planung der entsprechenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der landespflegerischen Zielvorstellungen)
- Schalltechnischer Untersuchungsbericht (Auswirkungen des Verkehrslärms auf die umgebende Bebauung)
- Bodenuntersuchungen im Hinblick auf Versickerungsfähigkeit sowie boden- und abfallrechtliche Beurteilung
- Luftschadstoffbetrachtung (Untersuchung der Feinstaubbelastung im Bereich der umgebenden Bebauung) mit Ergänzung
- Verkehrstechnische Untersuchung (Variantenprüfung zum Knotenausbau unter Berücksichtigung künftiger Gewerbeansiedlungen) mit Ergänzung
- Archäologisch-geophysikalische Untersuchung (Überprüfung des Verdachts auf Vorkommen von Bodendenkmalen)

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 08.09.2015  
Stadtverwaltung

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter



### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.